

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:

**EINE NEUTRALE
ABSTIMMUNGS-
BROSCHÜRE**

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
30. NOVEMBER 2014

Redaktion

Alexandra Molinaro (Leitung), Ariane Bahri, Alissa Bizzozero, Anita Ivanovski, Chantal Reymond, Delphine Meylan, Diego Esteban, Dominic Hauser, Karen Devaud, Kathrin Steiger, Lea Berdnik, Livia Ramseier

Layout / Illustrationen

Clara Sollberger, Silvan Hostettler, Moritz Vifian

Korrektorat

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi Medienhaus, Belp

Kontakt

easyvote

info@easyvote.ch
031 384 08 09

Auflage

67 430

Herausgeber

Herausgeber der Abstimmungsbroschüre **easyvote** ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprojekt **easyvote** namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Mit der Unterstützung von

AVINA STIFTUNG

ERNST GÖHNER STIFTUNG



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Société suisse d'utilité publique
Società svizzera di utilità pubblica



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Stiftung
Mercator
Schweiz

Von Jugendlichen für Jugendliche

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre will die politische Partizipation von Jugendlichen längerfristig fördern, indem eine einfach verständliche und politisch neutrale Abstimmungshilfe für nationale und kantonale Abstimmungen produziert und vorbereitet wird. Massgebend ist dabei der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Beteiligte Jugendparlamente

Jugendrat Baselland, Jugendrat Stadt Bern, Jugendrat Escholzmatt, Jugendparlament Region Fraubrunnen, Parlement des Jeunes Genevois, Jugendparlament Köniz, Jugendparlament Stadt Luzern, Jugendrat Rothemburg, Jugendparlament Schaffhausen, Commission des Jeunes du canton de Vaud, Jugendparlament Wauwil, Jugendrat Wohlen, Jugendrat Worb

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungshilfe für Jugendliche. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der **easyvote** Abstimmungshilfe, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ.

Die **easyvote** Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über info@easyvote.ch abbestellt werden.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Am 30. November 2014 ist es wieder so weit und wir werden zum letzten Mal in diesem Jahr über verschiedene Vorlagen abstimmen können. Damit wir euch das Abstimmen so leicht wie möglich machen können, haben wir wiederum eine Broschüre produziert, welche euch einen neutralen, verständlichen und kurzen Überblick über die Abstimmungsvorlagen geben wird. Zusätzlich findest du ab dem 4. November 2014 auf easyvote.ch Clips, welche dich auf neutrale und einfache Weise über die Vorlagen informieren.

Du weisst zwar, was du abstimmen möchtest, vergisst aber immer mal wieder, deine Stimme tatsächlich abzugeben? Kein Problem! Stelle jetzt den Vote-Wecker auf easyvote.ch und du wirst kurz vor dem Abstimmungssonntag daran erinnert, deinen Stimmzettel einzuwerfen. Übrigens: Du kannst den

Vote-Wecker auch für deine Freunde abonnieren.

Los gehts! Wir wünschen dir viel Spass beim Lesen und Abstimmen.
Dein **easyvote**-Team



VERGISS NICHT ...

... deinen Stimmrechts-Ausweis zu unterschreiben!

Inhalt

Pauschalsteuer 4

Ecopop-Initiative 6

Gold-Initiative 8

Pauschalsteuer

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Jede Person, die in der Schweiz wohnt, muss Steuern bezahlen. Die Höhe der Steuern hängt davon ab, wie hoch das Einkommen und das Vermögen dieser Person sind.

Die Pauschalsteuer wird auch Besteuerung nach Aufwand genannt. Im Moment gibt es die Pauschalbesteuerung auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene. 21 Kantone kennen eine Pauschalsteuer, 5 Kantone haben sie auf kantonaler Ebene kürzlich abgeschafft.

Im Jahr 2012 wurden 5634 Personen pauschal besteuert.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative wird die Pauschalsteuer abgeschafft. Es wäre also nicht mehr möglich, die Steuern nach dem Aufwand (pauschal) zu bezahlen. Die AusländerInnen, welche bis jetzt pauschal Steuern bezahlt haben, müssen neu wie alle anderen Personen Steuern bezahlen. Das heisst, sie werden aufgrund ihres Einkommens und Vermögens besteuert.

ZIEL

Die Initiative verlangt, dass die Pauschalsteuer abgeschafft wird.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

Eine Volksinitiative kann von StimmbürgerInnen eingereicht werden, um eine Änderung in der Verfassung zu verlangen. Dazu braucht es auf nationaler Ebene 100 000 Unterschriften, die innert 18 Monaten gesammelt werden. Kommt die Initiative zustande, stimmt das Stimmvolk über die Initiative ab.



PRO

- Das aktuelle System der Pauschalbesteuerung ist ungerecht. Alle Personen, die in der Schweiz wohnen, müssen nach den gleichen Regeln besteuert werden.
- Die Pauschalbesteuerung wird heute oft gewährt, ohne dass richtig überprüft wird, ob die Person wirklich in der Schweiz wohnt und nicht in der Schweiz arbeitet.



KONTRA

- Die Schweiz bleibt dank der Pauschalbesteuerung gegenüber anderen Ländern attraktiv und wettbewerbsfähig. Darum darf die Pauschalsteuer nicht abgeschafft werden.
- Der Bund und die Kantone profitieren direkt von den Steuern, welche von den AusländerInnen, die pauschal besteuert werden, bezahlt werden.

NATIONALRAT: dagegen (62 Ja, 135 Nein, 1 Enthaltung)
STÄNDERAT: dagegen (13 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen)
BUNDESRAT: dagegen

HIER GEHTS
ZUM CLIP



PAUSCHALSTEUER

Die Pauschalsteuer wird aufgrund der Höhe der Lebenshaltungskosten einer Person berechnet. Das heisst ausgehend von ihren Ausgaben (z.B. für Transport, Bekleidung, Nahrung) und nicht aufgrund des Einkommens und Vermögens. AusländerInnen können pauschal besteuert werden, wenn sie erstmals oder erneut nach zehn Jahren in der Schweiz wohnen, aber nicht in der Schweiz arbeiten.

Ecopop-Initiative

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Bisher ist nicht festgelegt, wie viele Menschen pro Jahr in die Schweiz zuwandern dürfen. Die Zahl der ZuwandererInnen hängt vor allem vom Arbeitsmarkt ab: Je mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, desto mehr ArbeitnehmerInnen können in die Schweiz zuwandern. Am 9. Februar 2014 nahmen die SchweizerInnen die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» an. Der Bundesrat arbeitet im Moment einen Vorschlag aus, wie sie umgesetzt werden soll.

ZIEL

Die Initiative will die Umwelt schützen, indem das Bevölkerungswachstum beschränkt wird. Zudem soll die freiwillige Familienplanung gefördert werden.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Wenn die Ecopop-Initiative angenommen wird, kommt es zu folgenden Änderungen:

Die ständige Schweizer Wohnbevölkerung darf im Durchschnitt nicht mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen. Dies entspricht heute einer Nettozuwanderung von rund 17 000 Menschen pro Jahr. Somit legt die Initiative eine Höchstzahl fest, wie viele Menschen maximal pro Jahr in die Schweiz zuwandern dürfen. Zweitens will die Ecopop-Initiative das Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern bremsen. Dafür muss die Schweiz neu zehn Prozent des Budgets, das sie für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung hat, in die freiwillige Familienplanung (z.B. durch Aufklärung und Verhütung) investieren.

NETTOZUWANDERUNG

Die Nettozuwanderung zeigt, um wie viele Menschen die Bevölkerung durch die Zuwanderung wächst. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} & \text{Anzahl EinwandererInnen} \\ & - \text{Anzahl AuswandererInnen} \\ & = \text{Nettozuwanderung} \end{aligned}$$

Wandern z.B. in einem Jahr 100 Menschen in die Schweiz ein und 90 Menschen aus, so beträgt die Nettozuwanderung 10.

PRO



- Die Ecopop-Initiative ist wichtig, da sie klar festlegt, wie viele Menschen maximal in die Schweiz zuwandern dürfen. Diese Höchstzahl soll nicht wie bei der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» der Bundesrat festlegen.
- Die Zuwanderung muss gebremst werden, sonst wird der Platz in der Schweiz langsam knapp und die Umwelt immer mehr belastet.
- Die Schweiz muss in Entwicklungsländern mehr Geld in Aufklärung und Zugang zu Verhütung investieren. Nur so können ungewollte Schwangerschaften vermieden und damit das Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern gestoppt werden.

KONTRA



- Die Beziehungen zur Europäischen Union (EU) sind bereits jetzt schwierig. Die Ecopop-Initiative wird die Situation nochmals verschärfen, da sich die Schweiz nicht an die geltenden Regeln halten könnte.
- Wegen der festen Obergrenze der Ecopop-Initiative kann die Schweizer Wirtschaft nicht mehr genügend ausländische ArbeitnehmerInnen anstellen. Es werden viele Fachkräfte fehlen, so zum Beispiel in den Krankenhäusern oder auf dem Bau.
- Die Ecopop-Initiative wird keines ihrer angestrebten Ziele erreichen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen können zum Beispiel keine Umweltprobleme gelöst werden.

NATIONALRAT: dagegen (3 Ja, 190 Nein, 5 Enthaltungen)
STÄNDERAT: dagegen (1 Ja, 44 Nein, 0 Enthaltungen)
BUNDESRAT: dagegen

INITIATIVE «GEGEN MASSENEINWANDERUNG»

Durch die Annahme der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 werden neu Höchstzahlen für die Einwanderung von AusländerInnen in die Schweiz festgelegt. Der Bundesrat wird jedes Jahr neu entscheiden, wie viele AusländerInnen einwandern können.

HIER GEHTS
ZUM CLIP



Gold-Initiative

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Bereits heute muss ein Teil des Vermögens der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus Gold bestehen. Wie viel Gold die Nationalbank besitzen muss, ist nicht festgelegt. Zurzeit besteht rund 10 % des Vermögens der Nationalbank aus Gold. 70 % dieses Goldes wird in der Schweiz gelagert. Die restlichen 30 % im Ausland: 20% bei der «Bank of England» und 10 % bei der kanadischen Zentralbank.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Wenn die Initiative angenommen wird, muss die Nationalbank mindestens 20 % ihres Vermögens in Gold halten. Weil das Vermögen der Nationalbank zurzeit zu rund 10 % aus Gold besteht, muss die Nationalbank zusätzliches Gold einkaufen. Ausserdem muss die Nationalbank neu ihr gesamtes Gold in der Schweiz lagern und darf dieses Gold nicht mehr verkaufen.

ZIEL

Die Initiative verlangt, dass das Vermögen der Nationalbank zu mindestens 20 % aus Gold besteht. Dieses Gold darf nicht verkauft und muss in der Schweiz gelagert werden.

HIER GEHTS
ZUM CLIP



DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK (SNB)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat vom Bund die Aufgabe, die Geldpolitik des Landes zu führen. Sie stellt sicher, dass die Preise stabil sind, und schafft Rahmenbedingungen, damit die Arbeitslosigkeit tief bleibt. Zudem ist sie die Einzige, die Banknoten in Schweizer Franken drucken und herausgeben darf. Die Nationalbank ist zu einem Drittel Besitz des Bundes und zu zwei Dritteln Besitz der Kantone. Dem Bund und den Kantonen wird auch der Gewinn ausbezahlt.

PRO



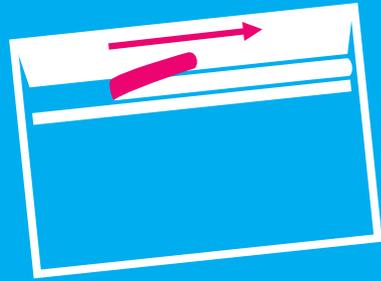
- Auch zwei oder drei Generationen später wird Gold immer noch wertvoll sein. Aus diesem Grund ist es eine sichere Investition.
- Nur in der Schweiz ist das Gold sicher. Wenn es im Ausland gelagert wird, besteht in einer Krise die Gefahr, dass die ausländischen Partner dieses Gold nicht an die Schweiz herausgeben.

KONTRA



- In einer Krise muss die Nationalbank das Gold brauchen können, da Gold ein beliebtes Zahlungsmittel zwischen Ländern sein könnte. Diese Initiative verhindert aber den Verkauf des Nationalbank-Goldes in jedem Fall.
- Die Goldreserven der Schweiz sind bereits heute genügend hoch. Es macht keinen Sinn, noch mehr Gold zu besitzen.

NATIONALRAT: dagegen (22 Ja, 156 Nein, 20 Enthaltungen)
STÄNDERAT: dagegen (2 Ja, 43 Nein, 0 Enthaltungen)
BUNDES RAT: dagegen



- 1. Öffne das Couvert:**
Tue dies nur an der dafür vorgesehenen Stelle.



- 2. Unterschrift nicht vergessen:**
Unterschreibe den Stimmrechtsausweis an dem dafür vorgesehenen Ort.



- 3. Informiere dich:**
Benutze dafür easyvote sowie das offizielle Abstimmungsmaterial.

WIE STIMME ICH RICHTIG AB?



- 4. Stimme ab:**
Antworte klar mit JA oder NEIN, lege alle Stimmzettel (nationale, kantonale und lokale) in das Stimmzettelcouvert und klebe dieses zu.

- 5. Abschicken:**
Lege alles zusammen in das grosse Couvert. Frankiere dieses – falls nötig – richtig und schicke es ab. Du kannst aber natürlich auch direkt an der Urne abstimmen gehen.





easyvote

Seilerstrasse 9

3011 Bern

info@easyvote.ch

 www.easyvote.ch

